

Antrag auf Satzungsänderung bei der Mitgliederversammlung der TGS am 23. März 2018

Tagesordnungspunkt 8 Satzungsänderung § 14 Absatz 1 und Absatz 3

Der Vorstand der Tennissgemeinschaft Selm stellt den Antrag, folgende Satzungsänderungen durchzuführen:

Der Absatz 1 im § 14 „Gesamtvorstand“

1. Den Gesamtvorstand des Vereins bilden:
 - a) der 1. Vorsitzende
 - b) der 2. Vorsitzende
 - c) der Schatzmeister
 - d) der Geschäftsführer
 - e) der Schriftführer
 - f) der 1. Sportwart
 - g) der 2. Sportwart
 - h) der 1. Jugendwart
 - i) der 2. Jugendwart
 - j) der Breitensportwart
 - k) der Pressewart
 - l) der Internetreferent
 - m) das Mitglied Hallenmanagement
 - n) das Mitglied Veranstaltungen
 - o) das Mitglied Mitgliederverwaltung

soll komplett gestrichen werden und durch folgenden Text ersetzt werden:

1. *Den Gesamtvorstand des Vereins bilden:*
 1. *der 1. Vorsitzende*
 2. *der 2. Vorsitzende*
 3. *der Schatzmeister*
 4. *der Geschäftsführer*
 5. *der Schriftführer*
 6. *der Sportwart*
 7. *der Jugendwart*
 8. *der Pressewart*

und
bis zu 5 Beisitzer

Der dritte Satz im § 14 Absatz 3

„Die Mitglieder zu a, c, e, g, i, k, m, o werden in geraden, die Mitglieder zu b, d, f, h, j, l, n in ungeraden Jahren gewählt.“

wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt

„In geraden Jahren stehen die Vorstandsmitglieder mit ungeraden Vorziffern und in ungeraden Jahren stehen die Vorstandsmitglieder mit geraden Vorziffern zur Wahl. Die Beisitzer können in geraden und ungeraden Jahren neu gewählt werden.“

Begründung:

Durch die Einsetzung von bis zu 5 Beisitzern erhofft sich der Vorstand eine Flexibilisierung bei der Aufgabenverteilung. Die Beisitzer-Position erlaubt es neuen Vorstandsmitgliedern, sich mit der Vorstandsarbeit vertraut zu machen und ggf. in Zukunft eine Vorstandsposition mit festem Aufgabenbereich zu übernehmen.